



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Medienmitteilungen 04.12.2013

Ein seit langem fälliger Schritt

Der Risikoausgleich unter den Krankenversicherern ist zentraler Bestandteil des regulierten Wettbewerbs in der sozialen Grundversicherung – und unverzichtbare Ergänzung zur solidarischen Einheitsprämie. Jetzt hat der Nationalrat beschlossen, den Risikoausgleich wirksamer zu gestalten und definitiv im Krankenversicherungsgesetz zu verankern. curafutura begrüsst diesen Entscheid.

curafutura engagiert sich für einen wirksamen Risikoausgleich unter den Krankenversicherern. Der heutige Beschluss des Nationalrats, den Risikoausgleich mit geeigneten Morbiditätskriterien zu verfeinern, wird vom Verband und seinen Mitgliedern entsprechend begrüsst. Mit der Annahme der parlamentarischen Initiativen 12.446 und 11.473 von curafutura Präsident Dr. med. Ignazio Cassis (FDP), sowie von Jacqueline Fehr (SP), legt die grosse Kammer jetzt den Grundstein für die notwendige Verbesserung des Risikoausgleichs.

Für Dr. med. Ignazio Cassis ist der heutige Entscheid des Nationalrats ein seit langem fälliger Schritt in die richtige Richtung: «Ein verfeinerter Risikoausgleich wird die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb unter den Krankenversicherern wesentlich optimieren. Mit der Aufnahme zusätzlicher Kriterien zur Abbildung der Morbidität verbessern sich für die Krankenversicherer die Voraussetzungen für ein innovatives Leistungs- und Kostenmanagement zugunsten ihrer Versicherten».

Die vom Nationalrat beschlossene Verfeinerung des Risikoausgleichs sieht vor, in einem ersten Schritt den Medikamentenbezug der Versicherten im Vorjahr als zusätzliches Berechnungskriterium aufzunehmen. Mittelfristig soll der Einbezug sogenannter pharmazeutischer Kostengruppen den Risikoausgleich weiter optimieren.

Für curafutura-Direktor Reto Dietschi ist denn auch klar, dass der Risikoausgleich kein Kostenausgleich sein darf: «Die Ausgleichszahlungen unter den Krankenversicherern müssen dort greifen, wo die gesetzlich vorgeschriebenen Prämien keine Differenzierung zulassen. Die definitive Aufnahme des Risikoausgleichs in das Krankenversicherungsgesetz ist nichts anderes als ein Bekenntnis zur Solidarität unter gleichzeitiger Wahrung der Vorteile eines Krankenversicherungssystems mit mehreren Anbietern».

Kontakt für Medienschaffende:

Nationalrat Dr. med. Ignazio Cassis, Präsident
Mobile: 079 318 20 30, Mail: ignazio.cassis@parl.ch

Reto Dietschi, Direktor
Direktwahl: 031 310 01 84, Mobile: 079 300 13 83,
Mail: reto.dietschi@curafutura.ch